



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro (zweihundert) dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Ihrer ausgedruckten Buchungsbestätigung als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Die Stiftung Zukunftsfähigkeit, Kaiserstr. 201, 53113 Bonn, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 23.02.2016 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5769/1218, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Stiftung Zukunftsfähigkeit sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stiftung Zukunftsfähigkeit
Kaiserstr. 201
D- 53113 Bonn
Tel: +49 - 228- 60492- 33
Fax: +49 - 228- 60492- 19
www.stiftungzukunft.de

Vorstand:
Christoph Bals,
Anne-Kathrin Kirchhof,
Klaus Milke (Vorsitzender)